

Tätigkeitsbericht 2015

Interventionsstelle

gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock



Rostock, 18.04.2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	3
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2010 . 2015	3
2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2015	4
3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking	4
4. Zugangswege	
4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2010 . 2015	4
4.2. Zugangsweg der Selbstmelder_innen	4
III. Personengebundene Datenauswertung	5
1. Opferspezifika	5
2. Täterspezifika	5
3. Kinder	6
IV. Verhältnis der Opfer/ Täter_innen	6
V. Polizeiliche Schutzanordnungen	6
VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme	7
VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung	7
VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen	8
IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit	9
X. Fortbildungen	9
XI. Vernetzung	10
XII. Öffentlichkeitsarbeit	11
XIII. Fazit und Ausblick 2016	11
IVX. Anhang Pressespiegel	12

I. Einleitung

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001. Ihre Zuständigkeit umfasst die Polizeiinspektionsbereiche Rostock und Güstrow, dazu gehören die Hansestadt Rostock und der Landkreis Rostock mit einer Bevölkerungszahl von insgesamt 416.045 Einwohner_innen (Quelle: Statistisches Amt M-V, LK Rostock, Stand 31.12.2014).

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen beraten erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking. Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es, durch Beratung und aktive Unterstützung sowie Weitervermittlung in fortführende Hilfen die Betroffenen vor weiteren Übergriffen zu schützen. Hierzu nehmen die Mitarbeiterinnen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt oder Stalking umgehend im pro-aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit den Betroffenen auf und bieten ihre Unterstützung an. Es können sich aber auch Betroffene selbst ohne vorherigen Polizeieinsatz an die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock wenden und Beratung und Unterstützung erhalten (sogenannte Selbstmelder_innen).

In die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock ist eine Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking (KJB) integriert. Das pro-aktive Angebot der Kinder- und Jugendberatung dient der Verbesserung der Situation der (mit)betroffenen Kinder. Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. Wichtig dafür ist es, auch die in der Familie lebenden Erwachsenen für den Schutz der Kinder in Verantwortung zu nehmen.

Darüber hinaus gehören zum Aufgabenfeld der Interventionsstellen die Kooperationsarbeit, Vernetzungsarbeit, Fortbildungsarbeit sowie die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

II. Statistische Auswertung

1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2010 - 2015

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erwachsene Opfer über Polizei	403	365	449	349	373	388
Minderjährige Opfer über Polizei	15	11	26	0	0	0
Gesamtzahl der Fälle über Polizei	418	376	475	349	373	388
SelbstmelderInnen	89	105	78	97	103	115
Gesamt	507	481	553	446	476	503
davon Klient_innen mit Kindern	225	227	241	242	229	241
mitbetroffene Kinder	375	367	381	379	366	376

2. Landesweiter Vergleich der Gesamtzahlen der ISTen 2015

	IST ANK	IST NB	IST HRO	IST SN	IST HST
Erwachsene	384	369	503	374	470
mitbetroffene Kinder	347	213	376	338	448

3. Fallaufkommen bzgl. HG und Stalking

Häusliche Gewalt

Betroffene	weiblich	männlich
	407	53
davon Polizei-einsätze	372	
davon Selbst-melder_innen	88	

Stalking

Betroffene	weiblich	männlich
	42	1
davon Polizei-einsätze	16	
davon Selbst-melder_innen	27	

4. Zugangswege

4.1. Zugangsweg nach Polizeirevier 2010 - 2015

Revier	Reuters-hagen	Lichten-hagen	Dierkow	Bad Doberan	Bützow	Güstrow	Teterow	Sanitz	andere
2010	68	77	62	65	36	62	15	18	29
2011	61	70	48	42	23	46	30	34	22
2012	80	98	72	71	33	54	34	21	15
2013	66	73	44	38	33	37	24	28	6
2014	51	85	57	51	24	61	18	24	2
2015	46	89	59	68	23	44	32	25	2

4.2. Zugangsweg der Selbstmelder_innen

Die meisten Selbstmelder_innen kommen auch in diesem Jahr aus Rostock und den anliegenden Gemeinden. Sie wurden unter anderem von der Polizei (19 Fälle), anderen Beratungsstellen (18 Fälle), dem Jugendamt und anderen Behörden (23 Fälle), einem Frauen(schutz)haus (3 Fälle) oder von Rechtsanwält_innen (2 Fälle) an die Interventionsstelle Rostock vermittelt. In 23 weiteren Fällen war unser Angebot aus bereits abgeschlossenen Beratungen bekannt. Unsere Homepage nutzten 9 Selbstmelder_innen zur Kontaktaufnahme. In 18 Fällen wurden die Betroffenen anderweitig auf uns aufmerksam.

III. Personengebundene Datenauswertung

1. Opferspezifika

2015 waren 449 Betroffenen weiblich (**2015:** 449 = 89,3%; **2014:** 428 = 90%; **2013:** 412 = 92,4%) und 54 der Opfer männlich (**2015:** 54 = 10,7%; **2014:** 48 = 10%; **2013:** 7,6%).

Die altersbezogene Auswertung zeigt keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. In einem Fall wurde eine 17jährige Selbstmelderin in Begleitung ihrer Betreuerin beraten, die Gewalt von ihrem Freund innerhalb der Partnerschaft erlebte.

Jahr	2012	2013	2014	2015
Gesamt	553	446	476	503
Unbekannt	5 (0,9%)	6 (1,4%)	12 (2,5%)	5 (1,0%)
< 18 Jahre	29 (5,2%)	0	0	1 (0,2%)
18 -27 Jahre	162 (29,3%)	126 (28,3%)	118 (24,8%)	133 (26,4%)
28 - 40 Jahre	163 (29,5%)	170 (38,1%)	179 (37,6%)	186 (37,0%)
41 - 60 Jahre	161 (29,1%)	120 (26,9%)	132 (27,7%)	137 (27,2%)
> 60 Jahre	33 (6,0%)	24 (5,4%)	35 (7,4%)	41 (8,2%)

Auch hinsichtlich der Einkommenssituation entsprechen die Verhältnisse denen der Vorjahre und bestätigen, dass häusliche Gewalt in allen sozialen Schichten gleichermaßen auftritt. Die Anzahl der Betroffenen, die 2015 ein eigenes Arbeitseinkommen bezogen haben, lag bei 31,4% (158 Betroffene, Vorjahr 27% mit 130 Betroffenen). Die Quote von ALG I/ II Bezieher_innen liegt mit 171 Betroffenen bei 34,0% (Vorjahr 35% mit 168 Betroffenen). 57 Betroffene bezogen eine Rente, dies entspricht 11,3% (Vorjahr 9,5% mit 45 Betroffenen). In 11 Fällen (2,2%) verfügten die Betroffenen über kein eigenes Einkommen. 10 Mal (2%) liegt eine andere Einkommenssituation zu Grunde. Bei 18,9% der Betroffenen ist das Einkommen unbekannt geblieben.

90,3% der Betroffenen sind Deutsche. Der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ist im Verhältnis zu den Vorjahren leicht gesunken (**2015:** 1,4%; **2014:** 3,8%; **2013:** 3,1%). Der Anteil der Migrant_innen ist wiederholt leicht angestiegen (**2015:** 8,2%; **2014:** 6,7%; **2013:** 4,5%).

2. Täterspezifika

Die Täterdaten korrespondieren mit den Opferdaten. Der überwiegende Teil der Täter_innen war männlich (**2015:** 89,6%; **2014:** 91%; **2013:** 92%). 6 Täter_innen waren minderjährig (1,2%), 99 Täter_innen (19,6%) waren zwischen 18-27 Jahre, 213 Täter_innen (42,3%) zwischen 28-40 Jahre, 137 Täter_innen (27,2%) zwischen 41-60 Jahre und 31 Täter_innen (6,2%) ab 61 Jahre alt. In 17 Fällen ist das Alter unbekannt. 86,6% der Täter_innen waren Deutsche, 1,2% Deutsche mit Migrationshintergrund und 9,2% Migrant_innen. In 15 Fällen ist die Herkunft unbekannt.

3. Kinder

Im Jahr 2015 wurden in der Interventionsstelle Rostock 376 Kinder und Jugendliche erfasst, die in die Partnerschaftsgewalt involviert waren. Sie waren überwiegend im Säuglings-, Kleinkind-, und Vorschulalter (**2015:** 55%; **2014:** 50%; **2013:** 57%). In 2015 waren von den insgesamt 376 Kindern 208 im Alter zwischen 0-6, 106 Kinder im Alter zwischen 7-12 und 56 Kinder im Alter zwischen 13-18 Jahren. In 4 Fällen ist das Alter unbekannt. Besonders in den Fällen mit Säuglingen und Kleinkinder liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der KJB in der Elternarbeit mit dem gewaltbetroffenen Elternteil. Hier gilt es die Bindungen (z.B. Beratung zur gewaltfreien Erziehung, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Sicherheitsberatung bei Umgängen) zu stabilisieren. Eine eigenständige Beratung der Kinder bis zum vierten Lebensjahr ist auf Grund des kognitiven Entwicklungsstandes nur bedingt möglich.

IV. Verhältnis der Opfer/ Täter_innen

Häusliche Gewalt: In den 460 Fällen häuslicher Gewalt waren die Betroffenen mit den Täter_innen in 109 Fällen (23,7%) verheiratet und in 161 Fällen (35,0%) lebten diese in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft. In 98 Fällen (21,3%) waren die Beteiligten bereits getrennt, in 32 Fällen (7,0%) verheiratet und in Trennung lebend und in 7 Fällen (1,5%) geschieden. In einem Fall (0,2%) war die Mutter die Täterin, in 4 Fällen (0,9%) die Väter, in 3 Fällen (0,7%) die Töchter, in 24 Fällen (5,2%) waren die Söhne die Täter. In 14 Fällen (3,0%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis, z.B. Gewalt vom Bruder, Stiefvater oder Enkel vor. In 7 Fällen (1,5%) ist es unbekannt geblieben. Die Verteilung entspricht der des Vorjahres. Grundsätzlich findet häusliche Gewalt in ca. einem Drittel der Fälle einhergehend mit der Trennung statt.

Stalking: In 26 (60,5%) von insgesamt 43 Stalking-Fällen handelt es sich bei den Täter_innen um **ehemalige** Intimpartner_innen (25 x getrennt, 1 x verheiratet und in Trennung lebend). Diese Fälle zählen zum Typus des zurückgewiesenen Stalkers. Die hohe Zahl der Stalkingfälle nach Beendigung der Beziehung widerspiegelt unsere Erfahrung, dass es in und nach Trennungssituationen zu einem sog. Trennungstalking kommen kann, insbesondere, wenn zuvor eine Gewaltbeziehung vorgelegen hat. In 12 Fällen (27,9%) lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor, wobei es sich hierbei häufig um eine Person handelte, die sich eine Beziehung zum Opfer erhofft hatte und abgewiesen wurde. In 5 Fällen (11,6%) ist das Täter-Opfer-Verhältnis unbekannt geblieben.

V. Polizeiliche Schutzanordnungen (soweit bekannt geworden)

Dauer des BV	nein	1-5 Tage	6-10 Tage	11-14 Tage	unbekannt	gesamt PE
WW/ BV, § 52 I SOG M-V	217	16	70	77	8	388

Eine Wegweisung und/ oder ein Betretungsverbot nach § 52 Abs. 2 SOG M-V wurde in 56% der Fälle durch die Polizei ausgesprochen (**2014:** 45%; **2013:** 50%; **2012:** 39%). Die Daten beruhen auf den Angaben in der polizeilichen Dokumentation über den Einsatz bei häuslicher Gewalt.

VI. Wege und Ergebnisse der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Die erfolgreichste pro-aktive Kontaktaufnahme nach einem Polizeieinsatz ist der telefonische Erstkontakt. In 292 von 388 Fällen versuchten die Mitarbeiterinnen der IST telefonisch den Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. In 66 Fällen fand die pro-aktive Kontaktaufnahme schriftlich und in 19 Fällen aufsuchend statt. In 11 Fällen nahmen wir keinen Kontakt auf. Dies betraf überwiegend Fälle, in denen die Betroffenen nach einem Polizeieinsatz Zuflucht im Frauenhaus suchten. Hier haben wir den Kontakt mit den Betreuerinnen gesucht.

Im Kontext **häuslicher Gewalt** gab es 372 Polizeieinsätze. In 11 Fällen erfolgte keine Kontaktaufnahme. Von den insgesamt 361 versuchten Kontaktaufnahmen wurden 278 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **77%** (**2014:** 77%; **2013:** 79%; **2012:** 78%). Von den 278 erreichten Betroffenen haben daraufhin 258 Betroffene (92,8%) die Beratung in Anspruch genommen.

Bei den 16 über die Polizei bekannt gewordenen **Stalking-Opfern** wurden 11 Betroffene erreicht, dies entspricht einer Quote von **69%** (**2014:** 79%; **2013:** 95%, **2012:** 93%). Diese haben daraufhin alle die Beratung in Anspruch genommen.

In den insgesamt 503 erfassten Fällen waren in 241 (48%) Fällen Kinder involviert. Von den 241 Betroffenen, in deren Haushalt Kinder leben, wurden 25 nicht durch die Interventionsstelle erreicht, 10 Betroffene haben eine Beratung abgelehnt und 15 konnte das Angebot der KJB nicht unterbreitet werden, weil diese nach dem Erstkontakt nicht mehr erreicht wurden. Den verbleibenden 191 gewaltbetroffenen Elternteilen wurde in 143 (74,9%) Fällen die KJB angeboten. Die KJB wurde nicht angeboten, wenn in der Familie bereits Hilfe für die Kinder aktiv war (19 Familien) oder die KJB schon in der Familie arbeitete (3 Familien). In 7 Fällen wurden andere Gründe benannt.

Der Beratung haben von den 143 fragten Familien 52 (36,4%) Familien mit 88 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen. (**2014:** 53, 37,3%; **2013:** 55, 50,5%, **2012:** 50, 43,5%).

VII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungstätigkeit/ Vermittlung

Schwerpunkte	Häusliche Gewalt	Stalking	gesamt
rechtliche Schutzmöglichkeiten	219 (9,6%)	55 (19,4%)	274
psycho-soziale Beratung	613 (26,9%)	70 (24,7%)	683
Sicherheit/ persönlicher Schutz	760 (33,4%)	108 (38,2%)	868
Strafverfahren	95 (4,2%)	31 (11,0%)	126
Existenzsicherung	152 (6,7%)	5 (1,8%)	157
Trennung/ Scheidung	145 (6,4%)	3 (1,1%)	148
Kinder	288 (12,6%)	11 (3,8%)	299
Migration	3 (0,1%)	0	3
anderes	2 (0,1%)	0	2

Der **Beratungsumfang** wird in nachstehender Tabelle deutlich:

Umfang	2013		2014		2015	
	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB	Betroffene	KJB
Telefonische Beratung	693	113	694	96	756	96
Beratung in der IST	156	55	132	47	136	26
Aufsuchende Beratung	129	218	140	242	169	235
Gesamtzahl Beratung	978	386	966	385	1.061	357
Begleitungen	14	3	22	5	31	9
Fallbezogene Kooperation	408	18	424	24	441	37
Vermittlungen	184	0	183	5	232	4

Die Interventionsstelle hat eine Schnittstellenfunktion zum Hilfenetz. Die **Vermittlung** zu weiterführenden Hilfen ist von wesentlicher Bedeutung. Im letzten Jahr nahm der größte Anteil die Vermittlung an die Polizei (65) und Rechtsanwält_innen (72) ein. Die nachstehend unter *anderes* zusammengefassten Vermittlungen beziehen sich auf andere Beratungsstellen (z.B. Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Erziehungs- oder Suchtberatungsstellen), das Jobcenter oder die Rechtsmedizin.

Weitervermittlung an:	2012	2013	2014	2015
Frauenhaus/ Frauenberatungsstelle	15	21	14	16
Beratungsstelle für Betr. von HG	21	6	14	15
Rechtsanwalt/Rechtsanwältinnen	55	59	79	72
Gericht	2	3	4	4
Ämter/ Behörden	16	34	29	19
Polizei	5	12	20	65
anderes	52	55	75	90

VIII. Zivilrechtlicher Schutz/ Strafanzeigen (soweit bekannt geworden)

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle erfahren nicht immer, ob zivilrechtliche Anträge oder Strafanträge gestellt wurden. In manchen Fällen entscheiden sich die Betroffenen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen oder einen Strafantrag zu stellen. Die Aufklärung der Betroffenen über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten wird in jedem Fall geleistet. Das Ziel der Arbeit der Interventionsstellen ist es, die Betroffenen über die rechtlichen Möglichkeiten aufzuklären und diese damit handlungsfähig zu machen.

Ein Antrag nach § 2 GewSchG auf Zuweisung der gemeinsam genutzten Wohnung scheiterte in mehreren Fällen auch an der wirtschaftlichen Situation der Betroffenen, da diese nicht in der

Lage waren, während der Zeit der alleinigen Nutzung der Wohnung oder des Hauses die Kosten hierfür allein aufzubringen. In diesen Fällen waren wir bestrebt, Alternativen zu finden. In der Praxis hat sich das GewSchG als Schutz der Betroffenen unter anderem durch die Strafdrohung in § 4 GewSchG bewährt.

2015 ist uns von 28 Betroffenen bekannt, dass diese einen Antrag nach § 1 GewSchG und von 16 Betroffenen, dass diese einen Antrag nach § 2 GewSchG gestellt haben. Insofern gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

IX. Fallunabhängige Kooperationsarbeit

Die Kooperationsarbeit ist neben der Beratungstätigkeit eines der Hauptarbeitsfelder der Interventionsstellen. Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner ist die Polizei. In diesem Zusammenhang führten wir Anfang des Jahres wieder Gespräche mit den jeweiligen Revierleitern über unsere Zusammenarbeit und Planung für das laufende Jahr. Im April trafen wir uns mit dem Leiter des Kriminalkommissariats Rostock.

Im Januar führten wir ein Kooperationsgespräch mit den Mitarbeiter_innen des Sozialdienstes der WIRO. Ziel dieses Gespräches war der Austausch über die verbesserte Versorgung der von Gewalt Betroffenen mit eigenem Wohnraum. Wir trafen uns mit den Kolleginnen der Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt in Kröpelin. Gleichzeitig nutzten wir dieses Treffen für ein gemeinsames Kooperationsgespräch mit der Projektleiterin des Projektes GeSA Fr. Antoniewski, die das Projekt vorstellte und um Mitarbeit warb. Im September trafen wir uns noch einmal mit der Mitarbeiterin der Beratungsstelle für Menschen in der Sexarbeit (SeLA), um unsere Zusammenarbeit vom letzten Jahr auszuwerten. Themen dieser Treffen waren unter anderem die Vermittlung von Betroffenen und die Nutzung der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstelle für (mit-)betroffene Kinder und Jugendliche.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Ämtern für Jugend und Soziales wurden die Kooperationsgespräche aus dem vergangenen Jahr zwischen dem Frauenhaus Rostock, der Interventionsstelle Rostock und dem Jugendamt Rostock fortgesetzt. Ziel soll es sein gemeinsame Arbeitsweisen der Institutionen abzusprechen, um im Einzelfall effektive Unterstützung und Hilfe anzubieten. Diese Arbeitstreffen sollen zweimal jährlich fortgeführt werden.

Nach einer Trennung der Eltern wird über die Regelung der Besuchszeiten der Kinder bei dem gewaltausübenden Elternteil beraten. Eine Form ist der beaufsichtigte Umgang. Hier gab es erste gemeinsame Fälle in Kooperation mit der Diakonie (dort findet der Umgang statt) und dem Jugendamt. Die gewonnenen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit und dem strukturellen Ablauf sollen im nächsten Jahr ausgewertet werden.

X. Fortbildungen

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock war wie auch in den Vorjahren an der Aus- und Fortbildung der Polizeivollzugsbeamt_innen an der FHöVPR Güstrow beteiligt. Als Gastdozentinnen haben wir eine Schulung im Rahmen der Ausbildung des gehobenen Polizeidienstes durchgeführt und die Arbeit der Interventionsstelle und der Kinder- und Jugendberatung vorgestellt. Wir waren an 5 Fortbildungen der im Dienst tätigen Polizeivollzugsbeamt_innen beteiligt und haben dort über das Arbeitsfeld der Interventionsstelle sowie

über die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und Jugendliche referiert.

Im November 2014 haben wir mit den Schulungen der Beamt_innen der Schutzpolizei in den Revieren begonnen, welche wir 2015 abschließen konnten. Insgesamt führten wir in diesem Jahr 17 Schulungen verteilt auf 7 Reviere durch. Im KK Bad Doberan und im KK Rostock konnten wir jeweils zum Thema Stalking fortbilden.

Am 16.02.2015 fand der Fachtag „Hochkonfliktfamilien - eine Herausforderung für die Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe“ statt, auf dem die Kinder- und Jugendberaterin das Fachreferat „Die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in M-V - Erfahrungen aus der Praxis“ hielt.

Am 09.06.2015 führten wir eine Schulung beim LAGuS Rostock zum Thema „WorkPlacePolice gegen häusliche Gewalt“ vor Führungskräften und Mitarbeiter_innen durch. WorkPlacePolice ist ein Arbeitskonzept für Arbeitgeber_innen zur Unterstützung betroffener Arbeitnehmer_innen. Anliegen ist es, erhöhte Aufmerksamkeit im Betrieb für das Thema zu schaffen. Eine zweite Ebene ist die Sensibilisierung von Führungskräften, die Signale häuslicher Gewalt bei ihren Angestellten wahrzunehmen und ihnen Unterstützung anzubieten.

Am 16.09.2015 fand der Fachtag „Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt“ 10 Jahre Kinder- und Jugendberatung in M-V statt. Dieser wurde von den fünf Kinder- und Jugendberaterinnen in M-V in Zusammenarbeit mit dem Frauenbildungsnetz M-V organisiert und durchgeführt. Die Kinder- und Jugendberaterin aus Rostock hielt dort ein Fachreferat zum Titelthema.

Eigene Fortbildung

Darüber hinaus nahmen wir an verschiedenen Fortbildungen teil,

- am Fachtag „Häusliche Gewalt“. Ein Thema für Führungskräfte! zum Thema WorkPlacePolicy in Rostock,
- im Rahmen des Modellprojektes GeSA an einem Fachforum und dem Fachtag „Im Kreislauf von Gewalt und Sucht“. Betroffene wirksam unterstützen!
- sowie dem Seminar „Sprache und Sprachlosigkeit“ in Rostock.

Die Kinder- und Jugendberaterin hat in diesem Jahr eine berufsbegleitende Zusatzqualifikation Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung absolviert.

XI. Vernetzung

Auf Landesebene trafen sich die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen sechs Mal in einer Landesarbeitsgemeinschaft unter anderem zu folgenden Themen: Vorbereitung des Interdisziplinären Erfahrungsaustausches, Auswertung Statistik, Virtuelle Vernetzung, Vorbereitung Klausurtagung, Vorbereitung und Durchführung des bundesweiten Vernetzungstreffens der Interventionsstellen, welches dieses Jahr in Schwerin stattfand. Darüber hinaus wurden Erfahrungen ausgetauscht und CORA informierte zu neuesten Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene.

Weiterhin organisierte die LAG der ISTen auf Landesebene den Interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu häuslicher Gewalt, an dem Vertreter_innen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Innenministeriums und der Interventionsstellen teilnahmen. Dieser fand am 14.10.2015 in Stralsund statt. In diesem Jahr wurde den Teilnehmer_innen unter anderem das Bundesmodellprojekt GeSA vorgestellt, die PI Anklam berichtete über ihre Erfahrungen mit der Risikoanalyse nach ODARA und durch CORA erfolgte ein Einblick in die Empfehlungen der RIGG-Fachgruppe „Hochrisikomanagement“ zum Umgang mit Hochrisikofällen.

Auf der Ebene des Polizeipräsidiums Rostock fand am 25.03.2015 ein regionaler Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch mit Vertreter_innen der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie den Mitarbeiterinnen der IST Schwerin und Rostock in Rostock statt. Themen dieses Regionalen Interdisziplinären Erfahrungsaustauschs waren unter anderem der Abgleich der Fallzahlen, Problematik der Verkürzung der 14 Tage Wegweisungsfrist und der Umgang mit der Einverständniserklärung bei Stalking.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der regelmäßig alle 6 Wochen stattgefunden hat. Schwerpunkt war in diesem Jahr im Rahmen einer gemeinsamen Präventions- und Öffentlichkeitsaktion die Produktion eines Plakates mit Benennung der Hilfeeinrichtungen, welches in geschützten Räumen wie Toiletten in Gaststätten, Ämtern und Krankenhäusern aufgehängt werden soll. In dem Arbeitskreis AK Opferschutz in Güstrow sind wir ständiges Mitglied. Seit 2014 arbeiten 2 Mitarbeiterinnen der IST als Vertreterinnen der LAG an der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans mit.

Vom 27.09.-29.09. 2015 fand das bundesweite Treffen der Interventionsstellen in Schwerin statt. Dieses wurde von den ISTen in M-V gemeinsam vorbereitet und durchgeführt. Auf diesem Treffen hielt die Kinder- und Jugendberaterin das Fachreferat »Kinderschutz im Interventionssystem - 10 Jahre Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in Mecklenburg-Vorpommern«.

XII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Ausstellung »Hier wohnt Familie Schäfer« wurde landes- und bundesweit in diesem Jahr von verschiedenen Vereinen, Einrichtungen und Organisationen entliehen.

Am 25.11.2015 führten wir die Aktion »Ein Licht für jede Frau« auf dem Doberaner Platz in Rostock durch. Diese jährlich stattfindende Aktion soll auf die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen aufmerksam machen. Darüber hinaus beteiligten wir uns auch in diesem Jahr an der Lichteraktion in Güstrow, welche am 23.11.2015 stattfand.

XIII. Fazit und Ausblick 2015

Der Jahresbericht bestätigte wiederholt, dass der pro-aktive, aufsuchende und damit niedrigschwellige parteiliche Ansatz den Betroffenen von häuslicher Gewalt und Stalking entgegenkommt. Das zeigen uns auch immer wieder die positiven Rückmeldungen der Klient_innen, wenn wir Kontakt aufnehmen bzw. wenn der Beratungsprozess abgeschlossen wurde.

2015 konnten wir einen leichten Fallanstieg verzeichnen. Es gibt keine nennenswerten Veränderungen, was die Höhe des Fallaufkommens, Opfer- und Täterspezifika sowie die Fallzahlen in der Kinder und Jugendberatung betrifft. Wir können das Jahr 2015 im Hinblick auf Fallzahlen mit 2013 und den Jahren vor 2012 vergleichen. Obwohl wir immer wieder feststellen, dass viele Klient_innen eigentlich einen erhöhten Beratungsbedarf haben, können wir das aus zeitlichen Gründen nicht leisten und vermitteln diese Fälle an die Beratungsstelle Kröpelin und an die Frauenhäuser weiter. In einigen wenigen Fällen erfolgte ein längerer Beratungsprozess, unter anderen bei 2 Migrantinnen, älteren Klientinnen bzw. bei der Begleitung von 2 von Stalking betroffenen Frauen.

Das von der PI Güstrow eingeführte Controlling wurde 2015 fortgesetzt. Auch in diesem Jahr erhielten wir auf diesem Wege ca. 2-3 Fälle monatlich nachgeschickt. Das Controlling hat sich

als Instrument damit bewährt. Wünschenswert wäre eine vergleichbare Kontrolle auch durch die PI Rostock. Leider konnten wir uns hierzu noch nicht verständigen, zumal es dort auch gerade wieder einen Personalwechsel gab. Seit der Schulung des KK Rostock werden uns von dort zum Teil Fälle nachgereicht.

2016 werden wir im 2. Halbjahr Gespräche mit den Revierleitern führen, um gemeinsam zu besprechen, wie die weitere Zusammenarbeit gestaltet werden kann. Des Weiteren werden wir mit dem neuen Leiter der Kriminalpolizei in Rostock Kontakt aufnehmen, um dort u.a. das Controlling für Rostock zu besprechen.

Höhepunkt im letzten Jahr war das Nationale Treffen der Interventionsstellen in Schwerin. Dieses haben wir gemeinsam in der LAG organisiert und durchgeführt. Die vielen positiven Rückmeldungen von den Teilnehmerinnen, zu Organisation und Inhalt, haben uns als LAG sehr gut getan und bestärkt, auch neue Themen wie Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung anzugehen.

Im Jahr 2016 werden wir weiterhin als Dozentinnen an der Fachhochschule Güstrow in der Aus- und Fortbildung tätig sein. Wegen neuer personeller Besetzungen bei den Sozialarbeiterinnen in der Universitätsklinik Rostock planen wir dort Kooperationsgespräche gemeinsam mit dem Frauenhaus Rostock.

Mit dem Regionalen Arbeitskreis (RAK) gehen wir an die Verteilung unseres gemeinsam erstellten Plakates sowie der Postkarten. Geplant ist außerdem, den Weißen Ring mit unseren neuen Ansprechpartnerinnen sowie Dieter Schmidt von der Männerberatungsstelle einzuladen. Weiterhin plant der RAK im Herbst ein Fachgespräch zum Thema Migrant_innen mit allen Gleichstellungsbeauftragten aus unserem Bereich. Verschiedene Kooperationsgespräche mit den Frauenhäusern aus unserem Einzugsgebiet, dem Jugendamt Rostock (damit verbunden eine Fortbildung für alle Fallmanager_innen aus dem SGB VIII gemeinsam mit dem Frauenhaus Rostock) sind vorgesehen. In Planung sind Arbeitsfeldvorstellungen bei der Caritas und beim ASB.

IVX. Anhang Pressespiegel

„Blitz“

20.09.2015

Enttarnen und früher eingreifen

Zehn Jahre Kinder- und Jugendberatung in Mecklenburg-Vorpommern

Güstrow/mb/df. Jubiläen sind eigentlich ein Grund zur Freude, ein 10. Geburtstag sollte sogar eine bunte Party sein. Allerdings fehlten die bunten Ballons in der Güstrower Sportschule an diesem Mittwoch, obwohl es um Kinder ging. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Kinder- und Jugendberatung in MV fand eine Fachtagung mit 130 Teilnehmern aus dem ganzen Land statt. Die Tagung war interdisziplinär, sodass unter anderem auch Prof. Dr. Ludwig Salgo vom Fachbereich Rechtswissenschaft der an der Goethe-Universität Frankfurt und die Kinder- & Jugendpsychologin Christine Schönlaue aus

Röbel zu Wort kamen. »Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dennoch findet Gewalt zu Hause statt, an dem Ort, der eigentlich für Geborgenheit steht. Allein die

Sie spüren
 Den Zorn des Vaters.
 Die Bestürzung seiner Züchtigungsurte.
 Die Angst der Mutter.
 Das Ohnmacht und Hilflosigkeitsgefühl.
 Die Angst der Geschwister.
 Wie allein der Mann.
 Die hilfloslich, unruhige Atmosphäre
 vor dem Geschwister.
 Die Eskalation in Situationen
 von Streit und Konflikten.
 Die eigene Angst und Ohnmacht.

Sie hören
 Der Vater schreit und heult.
 Er beschuldigt die Mutter.
 Beschuldigt und beschimpft die Mutter.
 Beschimpft sie auch sexual.
 Er setzt sie herab, entwertet sie als
 Frau und Mutter.
 Die Mutter schreit und heult.
 weint.
 Sie brüllt rassist. Ausbrüche
 gegen die Polizei.
 Sie beschuldigt die Polizei.

Sie sehen
 Der Vater schlägt die Mutter, stellt sich
 hoch. Er stellt sie an den Knien.
 Er tritt die am Boden liegende Mutter.
 Er schlägt mit Gegenständen.
 Er tritt Gegenstände durch den Raum.
 Er hebt die Mutter mit dem Messer
 oder einer anderen Waffe.
 Er vergewaltigt die Mutter.
 Mutter fällt.
 Sie wehrt sich und kämpft.

denken
 zu
 helfen
 Neues rausfinden.
 Ich muss mehr einschleichen.
 Ich muss überreden.
 Ich muss schlingen.
 Ich bin
 über Schuld.
 Ich muss mich mit
 Ich bin verurteilt.
 Ich bin nicht mehr der
 Ich bin nicht mehr der
 Ich bin nicht mehr der
 Ich bin nicht mehr der

fen. Drastischer formulierte es Christine Schönlaue: »Die finanziellen Mittel sind begrenzt, die Jugendämter sind am Rande ihrer Kräfte.« Dabei dürfte die Dunkelziffer der Fälle weitaus höher liegen: »Kinder sagen nicht immer, was passiert. Aus Angst oder aus Loyalitätskonflikten zu ihren Eltern«, so die Ärztin. Um entsprechende Hinweise zu erkennen und frühstmöglich einzugreifen, seien außerdem Richterfortbildungen notwendig. »Der Staat ist in der Pflicht, schnell zu intervenieren, wenn Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt werden. Zuge-spitzt muss man fragen, wie es sein kann, dass unsere Richter dumm und uninformatiert bleiben sollen«, so Ludwig Salgo. Kati Voß von der Interventionsstelle Rostock stellte fest, dass man in den letzten zehn Jahren leider nur in sehr kleinen Schritten vorangekommen ist. Die ökonomische und personelle Ausstattung, so das Fazit der Tagung, sei ein dringendes Problem. »Es sollte Geld in die Hand genommen werden, um zu sparen, so wie es in der Wirtschaft üblich ist«, forderte Carsten Spies. »Je eher und früher wir intervenieren, desto weniger Kosten und Arbeit haben wir später«, so Christine Schönlaue. Zusätzlich zu den beschützten Kindern.

Angst vor Gewalt ist Gewalt, betonte Susanne Wollenteit vom Sozialministerium in ihrer Begrüßungsrede. Allein 1.600 gemeldete Fälle von häuslicher Gewalt, bei denen auch 800 Kinder betroffen waren, gab es im vergangenen Jahr. Die Zahlen steigen jedoch, denn wer Gewalt erlebt, wird später selbst zum Täter. Das rechtzeitige Eingreifen, so machten mehrere Referenten deutlich, ist daher vordringlicher Punkt der Arbeit. Dies, so Carsten Spies vom Deutschen Kinderschutzbund, sei angesichts der Fallzahlen kaum vom Personal zu schaf-

Ronja Kohlschmidt ist erst seit drei Monaten in Güstrow bei »Arche e.V.« und freut sich auf das Kennenlernen und den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen. Sabine Janitz von der Männer Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Waren/Müritz »KLARA« (r.) ging es ebenso. Foto: Frontizak

NNN 26.11.15

Rostock

Aktionstag gegen Gewalt an Frauen

25 Jahre Präventionsarbeit in Rostock erhöhen Wahrnehmung für Problematik

KRÖPELINER-TOR-VORSTADT Die Zahl der Gewalttaten gegen Frauen in Rostock wächst. Allein von 2013 bis 2014 habe sie um ein Viertel zugenommen, erklärte gestern die Kommunale Gleichstellungsbeauftragte Brigitte Thielk. Das dies jedoch eine gute Nachricht ist und die Arbeit des Vereins Frauen helfen Frauen bestärkt, zeigte der gestrige Aktionstag für die Opfer von Gewalt an Frauen und Mädchen.

„Die Gewalt an Frauen nimmt nicht zu, die gestiegenen Fallzahlen zeigen, dass immer mehr Frauen den Mut finden, sich zu wehren“, so Ulrike Bartel, Geschäftsführerin des Vereins. Stolz blicke

Frauen helfen Frauen auf ein Vierteljahrhundert erfolgreicher Anti-Gewalt-Arbeit in Rostock zurück, denn das Netzwerk habe gemeinsam viel erreicht: „Angebote wie die Sela, der Beratungsstelle für Menschen in der Sexarbeit, ist zum Beispiel ein erfolgreiches Projekt, das wir im letzten Jahr anschieben“, erklärt Ulrike Bartel. Diese Anlaufstelle dient speziell der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitern. Denn trotz rechtlicher Anerkennung würden viele Frauen ein Doppelleben führen, was es ihnen erschwert, sich bei sozialen, finanziellen oder gesundheitlichen Problemen Hilfe zu holen.

Doch neben Projekten, Seminaren, Ausstellungen und Info-Broschüren setzt sich der Verein auch in der Politik für die Interessen von gewaltbetroffenen Frauen ein. Denn dieses Thema betrifft alle sozialen Schichten: „Gewalt an Frauen kommt nicht nur in der Unterschicht vor“, sagt Katrin Saat, die Fachbereichsleiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking. Besonders im letzten Jahr sei ihr aufgefallen, dass auch Frauen aus „einem besser gestellten Umfeld den Weg in die Beratungsstellen finden“. Trotzdem gebe es noch eine hohe Dunkelziffer, erläutert Saat. „Deshalb ist der Aktionstag wichtig, um



Eine Kerze als Symbol gegen Gewalt an Frauen setzte Andrea Wehmer am Doberaner Platz. FOTO: JHAH

die Bevölkerung auf uns aufmerksam zu machen“, berichtet die Leiterin der Interventionsstelle weiter. Ihre Beratungsangebote würden nicht nur Betroffenen offen stehen. „Auch wenn Angehörige oder Nachbarn einen Akt häuslicher Gewalt vermuten, dann können sie uns immer

kontaktieren“, erläutert Ulrike Bartel. Denn alles andere würde der Gewalt ihren Raum geben.

Künftig widmet sich der Verein verstärkt dem Thema Gewalt und Sucht und erarbeitet spezielle Angebote für den Schutz gefährdeter Frauen. Julia Hahnke

Kerzen für Gewaltopfer

Zum Start der Aktionswoche brannten hunderte Kerzen auf dem Güstrower Markt

GÜSTROW Zum Start der Aktionswoche „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“ wurden gestern hunderte Kerzen auf dem Güstrower Markt entzündet. Die Mitglieder des Arbeitskreises Opferschutz im Landkreis hatten zu dieser Lichteraktion eingeladen – bereits im dritten Jahr wird auf diese Weise auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam gemacht.

„375 Frauen, Kinder und Männer haben sich in diesem Jahr bereits Hilfe suchend an eine Hilfestelle im Landkreis gewandt. Die Kerzen sollen an diese Opfer stellvertretend gedenken“, erklärt Inken Balla, Leiterin des Awo-Familienzentrums in Güstrow. Es sei wichtig auf das Problem aufmerksam zu machen und die Menschen für die Anzeichen häuslicher Gewalt zu sensibilisieren, erklärt Balla weiter.

Landrat Sebastian Constien, Schirmherr der Aktionswoche im Landkreis, machte indes die Notwendigkeit einer Enttabuisierung deutlich. Gewalt könne sich sowohl kör-

perlich als auch seelisch äußern. „Eines steht dabei fest: Gewalt darf, in welcher Form auch immer, in unserer Gesellschaft nicht geduldet werden“, so Constien weiter. Daher sei es wichtig hinzuschauen und zu handeln, um einen Wandel zu bewirken. Weiterhin machte der Landrat auch auf weitere Veranstaltungen

aufmerksam, wie etwa die Fotoausstellung „Häusliche Gewalt – Fotografie als Aufklärung“, die noch bis Freitag im Awo-Familienzentrum zu sehen ist. „Die Botschaft der Aktionswoche ist, dass Betroffene ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen und sich Hilfe suchen“, resümiert Inken Balla. cawe



Der Arbeitskreis Opferschutz bei häuslicher Gewalt startete gestern die Aktionswoche im Landkreis auf dem Güstrower Markt. FOTO: CAWE

SVZ 24.11.15 SGU_S_7_A-7